

IAB-Kurzbericht

5/2018

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Die Insolvenz großer Unternehmen ist oft mit dem schlagartigen Verlust vieler Arbeitsplätze verbunden. Das führt meist zu öffentlichen Debatten über die Folgen für die Beschäftigten und über deren Verbleib. Weniger Beachtung finden jedoch die vieltausendfachen Insolvenzen kleinerer Betriebe, die den Großteil solcher Geschäftsaufgaben in Deutschland ausmachen.

■ Das Risiko, als Arbeitnehmer von einer Insolvenz betroffen zu sein, ist insgesamt eher gering und lag im Zeitraum 2008 bis 2013 bei durchschnittlich 0,7 Prozent pro Jahr (vgl. Abbildung 1).

■ Eine Unterscheidung nach Betriebsgröße, Betriebsalter und Branche zeigt aber, dass das Insolvenzrisiko sehr ungleich verteilt ist. So sind etwa Beschäftigte in kleineren und jüngeren Betrieben oder im Bau- und Gastgewerbe häufiger von einer Insolvenz betroffen als andere.

■ Die Erwerbsverläufe von Beschäftigten lassen erkennen, dass eine Insolvenz kurzfristig zu deutlichen Einkommenseinbußen führt. Zudem sind die Betroffenen länger arbeitslos als andere Personen. Mit zunehmendem Abstand zur Entlassung verbessert sich das Bild mittelfristig wieder. Gleichwohl haben sie – verglichen mit nicht betroffenen Arbeitnehmern – auch nach fünf Jahren im Durchschnitt noch spürbar geringere Einkommen und schlechtere Beschäftigungschancen.

Insolvenzen in Deutschland

Deutliche Spuren in den Biografien der Beschäftigten

von Manfred Antoni, Daniel Fackler, Eva Hank und Jens Stegmaier

Wenn große Unternehmen vor der Insolvenz stehen, ist das öffentliche Interesse am Schicksal der Firma wie auch am Verbleib der Mitarbeiter meist beträchtlich. Dennoch liegen bisher nur wenige Informationen zu den Folgen einer Insolvenz für die Beschäftigten vor. Insbesondere die Insolvenzen kleiner Betriebe bleiben oft unbeachtet. Dieser Kurzbericht informiert nicht nur über das generelle Risiko der Beschäftigten, von einer Insolvenz betroffen zu sein. Er zeigt auch, mit welchen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen die betroffenen Beschäftigten rechnen müssen.

Die Insolvenzen großer Unternehmen wie die der Drogeriemarktkette Schlecker im Jahr 2012, des Baumarktunternehmens Praktiker 2013 oder zuletzt der Fluggesellschaft Air Berlin 2017 werden meist von einer ausgeprägten medialen Berichterstattung begleitet. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass im Falle der Insolvenz solcher Unternehmen schlagartig viele Beschäftigte von einem unverschuldeten Verlust des Arbeits-

platzes bedroht sind. Dies geht oft mit Diskussionen über den Umgang mit den Folgen und die mögliche Rettung von Arbeitsplätzen einher.

Der Großteil der Insolvenzen in Deutschland findet jedoch jedes Jahr vieltausendfach ohne große öffentliche Aufmerksamkeit statt, da das Insolvenzgeschehen vorwiegend durch kleinere Unternehmen ge-

Abbildung 1

Insolvenzrisiko der Beschäftigten

2008 bis 2013, Anteil der betroffenen Beschäftigten in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015) und des Betriebs-Historik-Panels (BHP).

prägt ist. Dabei handelt es sich um so viele dieser kleinen Unternehmen, dass in der Summe sogar deutlich mehr Beschäftigte betroffen sind als durch Insolvenzen von Großunternehmen. Neben der Mitarbeiterzahl gibt es zudem weitere Charakteristika wie das Alter des Betriebs, die Branche oder die Region, anhand derer das Insolvenzrisiko der Beschäftigten differenziert werden kann. Dabei zeigen sich ebenfalls markante Unterschiede.

Neben der Frage, wie sich dieses Risiko für Beschäftigte verteilt, ist außerdem wichtig zu wissen, welche Folgen eine Insolvenz für die betroffenen Arbeitnehmer hat. Kommt es im Zuge einer Insolvenz zur Entlassung von Beschäftigten, werden manche Arbeitnehmer schnell eine neue Tätigkeit finden, andere aber eine kürzere oder längere Arbeitslosigkeitsphase erleben. Mitunter gelingt der Wiedereinstieg nur schwer, und es sind bleibende Narben¹ in der Erwerbsbiografie zu erkennen.

¹ In der Arbeitsökonomie spricht man in diesem Zusammenhang vom „scarring effect“. Dieser Effekt beschreibt, dass die Beschäftigungschancen von arbeitslos gewordenen Beschäftigten infolge der Arbeitslosigkeit dauerhaft ungünstiger ausfallen als die Chancen von Beschäftigten, die nicht arbeitslos geworden sind.

Um diese beiden Fragen – wie sich das Risiko für die Beschäftigten verteilt und welche Folgen Insolvenzen für Beschäftigte haben – zu beantworten, analysieren wir einen neuen Datensatz des IAB (vgl. Infokasten 1). Dieser ermöglicht es erstmals, Insolvenzen in den Sozialversicherungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu identifizieren. Der Vorteil dieser Daten besteht darin, dass sie mit Personendaten verknüpft werden können und so erstmals eine breite Datenbasis entsteht, um die unmittelbaren Folgen von Insolvenzen für die betroffenen Arbeitnehmer zu untersuchen.

■ Durchschnittliches Insolvenzrisiko auf Beschäftigtenebene

Um das Insolvenzrisiko der Beschäftigten zu ermitteln, wird die Zahl der Beschäftigten, die von einer Insolvenz direkt² betroffen sind, auf die Gesamtzahl aller abhängig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland bezogen. Dieses durchschnittliche Insolvenzrisiko der Beschäftigten wird in Abbildung 1 für den Zeitraum 2008 bis 2013 dargestellt. Im Jahr 2008 waren rund 0,7 Prozent aller Arbeitnehmer von einer Insolvenz betroffen. Das Risiko steigt im darauffolgenden Jahr, der allgemeinen negativen wirtschaftlichen Entwicklung des Krisenjahres 2009 folgend, spürbar an, um danach auf etwas mehr als 0,6 Prozent zurückzugehen. Ab 2010 ist das durchschnittliche Risiko, von einer Insolvenz betroffen zu sein, relativ konstant bei etwas über 0,6 Prozent. Eine Ausnahme stellt lediglich das Jahr 2012 dar: Der hier zu beobachtende Anstieg auf 0,7 Prozent dürfte auf die Insolvenz von Schlecker zurückzuführen sein.³ Ohne die rund 27.000 betroffenen Schleckerbeschäftigten würde die Quote rund 0,6 Prozent betragen, was in etwa der bis dahin beobachteten Entwicklung entspräche. Damit lässt sich festhalten, dass das Insolvenzrisiko für Beschäftigte in Deutschland seit 2009 – abgesehen vom Sondereffekt der Schleckerinsolvenz – insgesamt zurückgegangen ist

² Bei Insolvenzen – insbesondere größerer Unternehmen – sind häufig auch Beschäftigte anderer Firmen betroffen, beispielsweise Beschäftigte von Zulieferern oder Dienstleistungsunternehmen. Solche indirekten Effekte von Insolvenzen sind nicht Bestandteil dieser Analyse.

³ Die Entlassung der von der Schleckerinsolvenz betroffenen Beschäftigten erfolgte in zwei Wellen, im März und im Juni 2012. Analysiert man die hier verwendeten Insolvenzdaten genauer, erkennt man einen deutlichen Anstieg an betroffenen Betrieben exakt in den Monaten März und Juni. Schlecker gilt als eine der größten Einzelinsolvenzen der Nachkriegsgeschichte.

1 Daten zu insolventen Betrieben in Deutschland

In Deutschland sind die für eine Insolvenz zuständigen örtlichen Amtsgerichte gegenüber dem Statistischen Bundesamt zur Auskunft über das Insolvenzgeschehen im Rahmen einer Vollerhebung verpflichtet. Dementsprechend basiert die amtliche Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts (z. B. Statistisches Bundesamt 2017) auf umfangreichen Angaben zu den betroffenen Unternehmen. Der Vorteil dieser Statistik liegt in der Vollständigkeit und Aktualität der Angaben. Die Daten des IAB basieren demgegenüber in Teilen auf anderen Quellen (z. B. Daten der BA zum Insolvenzgeld) und werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen mit Betriebsdaten des Betriebs-Historik-Panels (BHP) kombiniert (für eine genaue Beschreibung der Daten vgl. Fackler et al. 2017). Das BHP bildet alle Betriebe in Deutschland ab, die am 30.6. eines Jahres mindestens einen Beschäftigten haben.

Die so geschaffene Datenbasis lässt sich gut mit den Erwerbsbiografien der Beschäftigten verbinden. Da hierfür das BHP verwendet wird, kann der jeweils aktuelle Rand nicht untersucht werden. Derzeit reicht das BHP bis 2014, eine Betriebsnummer kann deshalb spätestens 2013 aus den Daten verschwinden. Damit liegt das Augenmerk dieser Studie weniger auf Aktualität als vielmehr auf der Analyse von strukturellen Merkmalen und den Folgen von Insolvenzen für Beschäftigte.

Ein weiterer systematischer Unterschied zur amtlichen Insolvenzstatistik besteht darin, dass es sich um Betriebsdaten handelt. Vollständige Unternehmen können in den Daten nicht abgebildet werden. Dies ist insofern eine Einschränkung als sich eine Insolvenz auf die rechtliche Einheit des Unternehmens bezieht, in den Daten aber nicht erkennbar ist, welche Betriebe zu einem Unternehmen gehören. Da viele Insolvenzen kleine Unternehmen betreffen, ist der Betrieb jedoch häufig mit dem Unternehmen identisch. Sofern bei Unternehmen, die aus mehreren Betrieben bestehen, alle Betriebe aus dem BHP verschwinden, werden damit auch alle betroffenen Beschäftigten erfasst.

und sich zum Ende der hier beobachteten Periode bei rund 0,6 Prozent eingependelt hat.

Die weiteren Analysen zeigen das individuelle Risiko, von einer Insolvenz betroffen zu sein, differenziert nach verschiedenen Betriebsmerkmalen, wobei teilweise große Unterschiede deutlich werden. Zu diesem Zweck werden die Daten über die verfügbaren Zeitpunkte gepoolt, das heißt, es werden alle jährlichen Beobachtungen zusammengefasst und diese dann nach den jeweiligen Charakteristika ausgewertet. Die so beschriebenen Muster können als Durchschnitt für den Zeitraum 2008 bis 2013 interpretiert werden. In dieser Periode liegt das durchschnittliche Risiko, als Arbeitnehmer von einer Insolvenz betroffen zu sein, bei rund 0,67 Prozent. Da die im Folgenden betrachteten Zusammenhänge grundlegender, struktureller Natur sind, spielen beispielsweise konjunkturelle Schwankungen zwischen einzelnen Beobachtungsjahren für die Aussagekraft der dargestellten Ergebnisse kaum eine Rolle.

Insolvenzrisiko nach Größe und Alter des Betriebs

Die Gefahr, dass ein Betrieb von einer Insolvenz betroffen ist, variiert stark mit dessen Größe und Alter. Abbildung 2 zeigt, dass das Insolvenzrisiko für Beschäftigte in kleineren Betrieben mit bis zu neun Mitarbeitern fast viermal so hoch ausfällt wie für Beschäftigte in Betrieben mit 250 und mehr Mitarbeitern. Dieser negative Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Insolvenzrisiko wird in der Literatur (z. B. Müller/Stegmaier 2015) darauf

zurückgeführt, dass größere Betriebe in der Regel über mehr organisationales Kapital verfügen und wirtschaftliche Schocks daher besser bewältigen können (Levinthal 1991). Außerdem können größere Betriebe aufgrund von Skalenvorteilen häufig zu geringeren Durchschnittskosten produzieren, was einen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleineren Betrieben darstellt. Größere Betriebe diversifizieren sich auch häufiger und können das unternehmerische Risiko folglich eher mit breiter gefächerten Geschäftsfeldern ausgleichen. Zugleich haben größere Betriebe auch öfter eine größere Zahl an Eigentümern, entsprechende Verluste werden somit gestreut und bedrohen nicht sofort den Fortbestand der Organisation (Markowitz 1952; Arrow/Lind 1970). Insofern lässt sich das hier dokumentierte empirische Bild gut in bestehende theoretische Erklärungen einfügen.

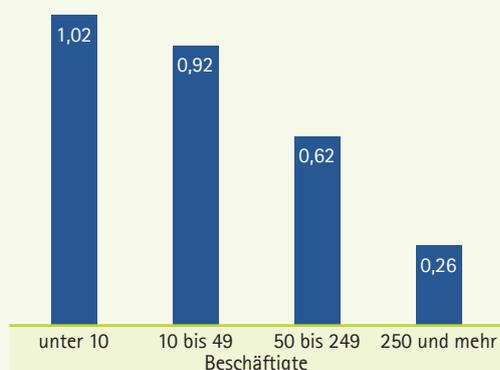
Ein weiteres Merkmal, das mit betrieblichem Scheitern stark korreliert, ist das Alter der Organisation.⁴ Beschäftigte sehr junger Betriebe (maximal zwei Jahre alt) sind einem rund achtmal höheren Risiko ausgesetzt, von einer Insolvenz betroffen zu sein, als Beschäftigte in Betrieben, die mindestens 30 Jahre alt sind (vgl. Abbildung 3). Generell geht

⁴ Mit den hier verwendeten Daten lassen sich westdeutsche Betriebe bis zum Jahr 1975 zurückverfolgen. Für westdeutsche Betriebe, die schon 1975 existiert haben, kann demnach nicht das exakte Alter ermittelt werden. Diese Betriebe sind Teil der höchsten Altersklasse. Ostdeutsche Betriebe können nur bis 1992 in den Daten zurückverfolgt werden. Da für diese Betriebe demnach nicht entschieden werden kann, welcher Altersklasse sie zuzuordnen sind, werden ostdeutsche Betriebe, die schon vor 1992 existierten, in der Kategorie „zensiert“ in Abbildung 3 gesondert ausgewiesen.

Abbildung 2

Insolvenzrisiko der Beschäftigten nach Betriebsgröße

2008 bis 2013, Anteil der betroffenen Beschäftigten in Prozent, Durchschnittswerte



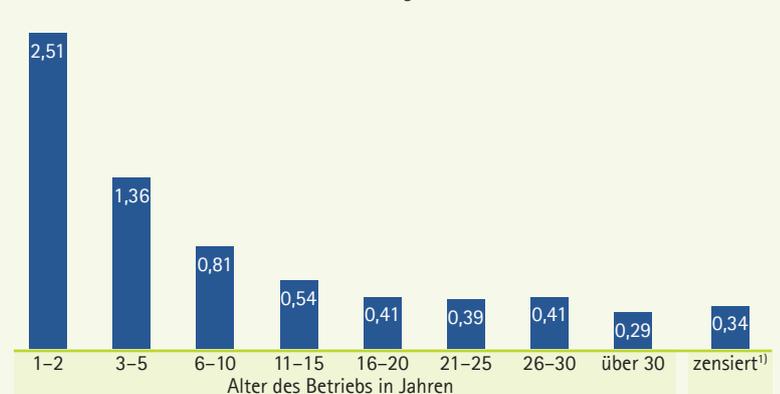
Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015) und des Betriebs-Historik-Panels (BHP).

© IAB

Abbildung 3

Insolvenzrisiko der Beschäftigten nach Betriebsalter

2008 bis 2013, Anteil der betroffenen Beschäftigten in Prozent, Durchschnittswerte



¹⁾ Ältere ostdeutsche Betriebe werden in der Kategorie „zensiert“ gesondert ausgewiesen, weil sie in den Daten nur bis 1992 zurückverfolgt werden können.

Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015) und des Betriebs-Historik-Panels (BHP).

© IAB

Abbildung 4

Insolvenzrisiko der Beschäftigten nach Branche

2008 bis 2013, Anteil der betroffenen Beschäftigten in Prozent, Durchschnittswerte



Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015) und des Betriebs-Historik-Panels (BHP).

© IAB

Abbildung 5

Insolvenzrisiko der Beschäftigten nach Bundesländern

2008 bis 2013, Anteil der betroffenen Beschäftigten in Prozent, Durchschnittswerte



Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015) und des Betriebs-Historik-Panels (BHP).

© IAB

das Insolvenzrisiko mit dem Alter des Betriebs zunächst zurück und erreicht für die Beschäftigten von Betrieben mit einem Alter zwischen 20 und 25 Jahren ein unterdurchschnittliches Insolvenzrisiko von nur noch 0,39 Prozent. Dieser negative Zusammenhang wird zum Beispiel von organisationsökologischen Ansätzen (z. B. Stinchcombe 1965) darauf zurückgeführt, dass ältere Betriebe besser vor ökonomischen Schocks geschützt sind, da sie ihre unternehmerische Erfahrung zu besseren Entscheidungen befähigt. Zudem haben ältere Betriebe häufiger erprobte Austauschbeziehungen mit Kunden, Kreditgebern oder Zulieferern, aber auch mit den eigenen Mitarbeitern beziehungsweise dem Betriebsrat. Junge Unternehmen werden aber gleichzeitig auch oft als Treiber des technologischen Wandels betrachtet, die in einem Prozess „schöpferischer Zerstörung“ (Joseph Schumpeter) ältere Firmen vom Markt verdrängen. Ein erhöhtes Insolvenzrisiko in älteren Betrieben, das aufgrund eines solchen Prozesses zustande kommen könnte, lässt sich allerdings in den hier verwendeten Daten nicht feststellen. Aufgrund der Zensurierung der Daten (vgl. Fußnote 4) kann allerdings das Insolvenzrisiko in noch höheren Altersklassen auch nicht abschließend untersucht werden.

Schließlich ist festzuhalten, dass das Betriebsalter auch mit der Betriebsgröße selbst korreliert ist: Jüngere Betriebe dürften im Schnitt kleiner sein als ältere. Eine vertiefte Diskussion des Zusammenhangs von Betriebsgröße und -alter mit dem Insolvenzrisiko findet sich zum Beispiel bei Müller/Stegmaier (2015).

Insolvenzrisiko nach Branche und Region

Auch bei der Verteilung des Insolvenzrisikos der Beschäftigten nach unterschiedlichen Wirtschaftszweigen findet sich eine große Spannweite: Beschäftigte des Baugewerbes und des Gastgewerbes haben ein 13-fach höheres Risiko als Beschäftigte der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, dass ihr Arbeitgeber Insolvenz anmeldet (vgl. Abbildung 4). Daneben ist auch für die Beschäftigten des Bereichs Verkehr und Lagerei sowie für die Angestellten von Betrieben, die wirtschaftliche Dienstleistungen zum Beispiel für andere Unternehmen erbringen, ein relativ hohes Risiko festzuhalten. Demgegenüber fallen die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Bergbau und Energie mit einem relativ geringen Risiko auf – beides sind Bereiche, in denen die Betriebe vergleichsweise häufig mehrheitlich oder ausschließlich in öffentlichem Eigentum (beispielsweise kommunale Energieerzeuger und Stadtwerke) sind.

Solche Betriebe erzielen zwar häufig keine Gewinne, müssen aber in aller Regel wirtschaftlich vorgehen. Dabei ist eine Insolvenz jedoch keineswegs nur eine theoretische Möglichkeit, wie etwa die Insolvenz der Geraer Stadtwerke und Verkehrsbetriebe im Jahr 2014 zeigt. Dennoch dürften solche Fälle sehr selten sein, da im Zweifel öffentliche Infrastrukturen oder Dienstleistungen zwingend erhalten werden müssen oder mitunter von vorneherein – wie etwa so mancher Betrieb aus dem Kulturbereich – nicht eigenwirtschaftlich überleben können.

Auch die regionalen Unterschiede sind nicht unerheblich (vgl. Abbildung 5). Die Beschäftigten in Berlin und in Sachsen-Anhalt weisen mit rund 0,9 Prozent die höchste Wahrscheinlichkeit auf, von einer Insolvenz betroffen zu sein. Es fällt zudem auf, dass die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern ein höheres Risiko aufweisen, wohingegen dieses für Beschäftigte in Bundesländern mit vergleichsweise hoher Wirtschaftsleistung – Bayern, Baden-Württemberg und Hessen – am geringsten ausfällt.

■ Folgen von Insolvenzen für Beschäftigte

Die Besonderheit der hier verwendeten Daten liegt darin, dass insolvente Betriebe den Beschäftigten und ihren Erwerbsverläufen zugeordnet werden können. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Einkommens- und Beschäftigungsverläufe von Arbeitnehmern vor und nach einer Insolvenz nachzuzeichnen. Da die Daten auch alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland umfassen, kann eine Kontrollgruppe von vergleichbaren Beschäftigten gebildet werden, die im selben Zeitraum nicht von einer Insolvenz betroffen waren. Mit diesem doppelten Vergleich über die Zeit und zwischen den beiden Gruppen stellen wir sicher, dass die Entwicklung der Erwerbsverläufe von Arbeitnehmern insolventer Betriebe nicht nur zufällig einem bestimmten Muster folgt, sondern dass sie sich von den Erwerbsverläufen anderer Beschäftigter unterscheidet.

In den vorliegenden Analysen werden die Erwerbsverläufe vollzeitbeschäftigter Männer der Insolvenzkohorten 2008 und 2009 sowohl vor als auch nach der Insolvenz betrachtet (für weitere Hinweise zu den Daten vgl. Infokasten 2). Die untersuchte Zeitspanne ermöglicht nicht nur die Analyse unmittelba-

rer Effekte, sondern auch der mittelfristigen Folgen für die Erwerbsverläufe der betroffenen Beschäftigten. Der methodische Ansatz basiert zunächst auf einem sogenannten Matchingverfahren, das den Beschäftigten der Untersuchungsgruppe jeweils einen statistischen Zwilling aus der Kontrollgruppe zuweist. Damit wird sichergestellt, dass sich die Personen in der Untersuchungs- und Kontrollgruppe in wichtigen beobachtbaren Merkmalen hinreichend ähnlich sind. Darauf aufbauend wird die zeitliche Entwicklung – zum Beispiel der Arbeitseinkommen – auf Basis eines sogenannten Fixed-Effects-Modells⁵ geschätzt und zwischen den von Insolvenzen betroffenen Beschäftigten und den nicht betroffenen verglichen. Die im Weiteren diskutierten Abbildungen zeigen den zeitlichen Verlauf des so berechneten Unterschieds zwischen der Untersuchungsgruppe und der Kontrollgruppe. In einem ersten Schritt werden die Effekte einer Insolvenz auf das Einkommen und das Arbeitslosigkeitsrisiko analysiert. Dann widmen wir uns der Frage, ob die betroffenen Beschäftigten nach dem beruflichen Wiedereinstieg häufiger als die Kontrollgruppe in sogenannten atypischen Beschäftigungsformen arbeiten.

2

Datenbasis der Analyse zu den Folgen von Insolvenzen für die Beschäftigten

Die in diesem Kurzbericht dargestellten Ergebnisse zu den Folgen von Insolvenzen für die Erwerbsverläufe von Beschäftigten basieren auf der Studie von Fackler et al. (2018). Dort wurden die Daten zu den insolventen Betrieben mit Personendaten, den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB), verknüpft. Letztere eignen sich, um vollständige, tagesgenaue Biografien von abhängig beschäftigten Personen in Deutschland zu analysieren. Sie umfassen nicht nur Angaben zur Beschäftigung wie dem Lohn oder der Art der Beschäftigung, sondern auch Informationen zum Bezug von Leistungen wie Arbeitslosengeld. Um ein möglichst genaues Bild zeichnen zu können, werden in der Forschung meist Stichproben gezogen, die besonderen Definitionen genügen. Im vorliegenden Fall beschränkt sich die Analyse in den **Abbildungen 6 und 7** ausschließlich auf Männer, die in den Jahren 2008 oder 2009 entweder ihren Arbeitsplatz infolge einer Insolvenz verloren haben (Untersuchungsgruppe) oder auf eine Stichprobe derjenigen, die in den betreffenden Jahren beschäftigt waren und ihren Arbeitsplatz nicht durch eine Insolvenz, eine Betriebsschließung oder eine Massenentlassung verloren haben (Kontrollgruppe). In beiden Gruppen werden nur Männer betrachtet, die vor der Insolvenz in Vollzeit beschäftigt waren. Ein längerer Analysezeitraum kann nicht gewählt werden, da die zugrundeliegenden Beschäftigungsdaten zum Zeitpunkt der Auswertung keine Analyse über 2014 hinaus ermöglicht haben. Zudem werden nur Beschäftigte berücksichtigt, deren Betriebszugehörigkeit vor der Insolvenz mindestens zwei Jahre beträgt. Diese Stichprobeneinschränkungen erleichtern im weiteren Verlauf die Interpretation der Ergebnisse, schränken im Gegenzug aber auch die Verallgemeinerbarkeit der Aussagen etwas ein, da nicht sicher auf andere Beschäftigte (z. B. teilzeitbeschäftigte Männer oder Frauen im Allgemeinen) geschlossen werden kann. Dennoch wird mit diesem Vorgehen ein relevantes Segment an Kernernwerbstätigen in den Blick genommen.

⁵ Mit diesem Modell können zusätzlich zeitinvariante unbeobachtete Merkmale berücksichtigt werden.

Einkommensrückgang und erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko

Abbildung 6a zeigt den Verlauf des Unterschieds zwischen den mittleren Arbeitseinkommen der von Insolvenzen betroffenen Beschäftigten und denen der Kontrollgruppe. Die Insolvenz findet im Jahr null (t_0) statt. Zusätzlich wird das 95 %-Konfidenzintervall abgetragen. Berührt dieses nicht die horizontale Nulllinie, ist der Unterschied zur Kontrollgruppe auf dem 5 %-Niveau statistisch signifikant. Mit Blick auf das Arbeitseinkommen ergibt sich für die Beschäftigten, die einer Insolvenz ausgesetzt waren, gegenüber der Kontrollgruppe ein substantieller Einkommensverlust in Höhe von knapp 7.000 Euro im ersten Jahr nach der Insolvenz. Mittelfristig zeigt sich zwar eine leichte Erholung in den Einkommen der betroffenen Beschäftigten, jedoch gelingt es ihnen auch nach fünf Jahren nicht, die entstandene Lücke zu schließen. Am Ende des Beobachtungszeitraums findet sich noch immer ein Unterschied von fast 4.000 Euro.

Der beschriebene Einkommensrückgang ist mit einem deutlichen Beschäftigungsrückgang verbunden (vgl. Abbildung 6b). Die Arbeitnehmer der Untersuchungsgruppe sind im Jahr nach der Insolvenz durchschnittlich 55 Tage weniger in Beschäftigung als die der Kontrollgruppe. Fast spiegelbildlich hierzu ist im selben Zeitraum beim Arbeitslosengeldbezug⁶ ein Anstieg von etwas mehr als 40 Tagen zu beobachten.

Sowohl bei der Beschäftigung als auch beim Arbeitslosengeldbezug ist – wie schon beim Arbeitseinkommen – festzuhalten, dass nach dem starken

Anfangseffekt zwar eine Erholung einsetzt. Sie ist aber in beiden Fällen auch mittelfristig weit davon entfernt, die negativen Folgen der Insolvenz vollständig wettzumachen. Damit ergibt sich insgesamt ein Bild, das von nachhaltigen Beschäftigungs- und Einkommensverlusten für die betroffenen Arbeitnehmer geprägt ist, die ihren vormaligen Arbeitgeber im Zuge einer Insolvenz verlassen mussten.⁷

Verstärkte Übergänge in atypische Beschäftigung

Wenn ein Teil der nach einer Insolvenz entlassenen Beschäftigten wieder in Arbeit ist, stellt sich die Frage, ob diese häufiger Konzessionen bei der Art ihrer Beschäftigung machen mussten als nicht betroffene Personen. Daher haben wir auch untersucht, in welchem Umfang die beobachteten Männer ihre neue Tätigkeit in Teilzeit, als geringfügig Beschäftigte (Minijob), in Leiharbeit oder in einer Beschäftigung ausgeübt haben, bei der sie nach wie vor Arbeitslosengeld⁸ erhalten. Letztere und reguläre Teilzeit müssen nicht zwingend als atypische Beschäftigung verstanden werden. Bei Teilzeit ist allerdings zu be-

⁶ In der Analyse wurde der Bezug von Arbeitslosengeld I und II zusammengefasst betrachtet. Im Weiteren wird daher vereinfachend von „Arbeitslosengeld“ gesprochen.

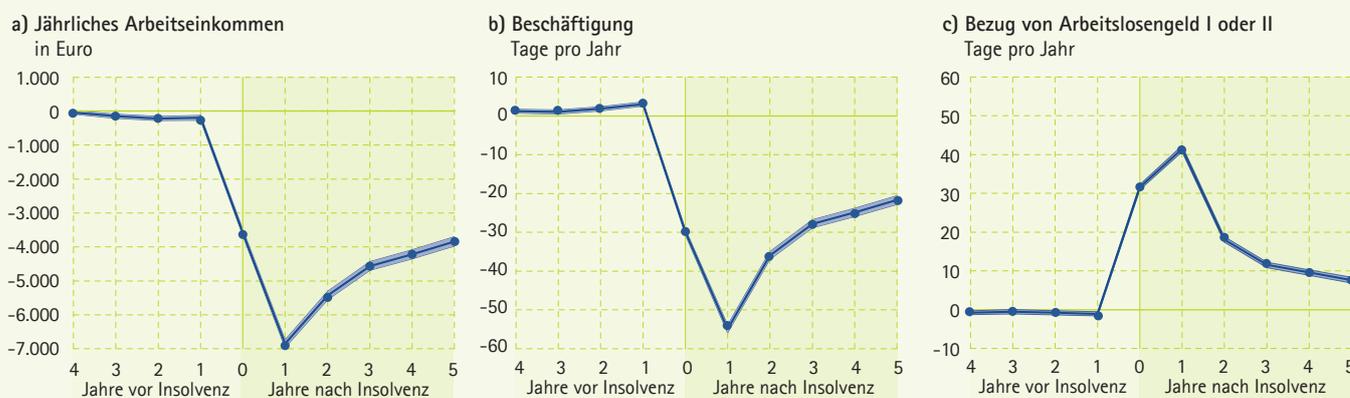
⁷ Dieses Bild deckt sich im Großen und Ganzen mit den Befunden der Forschung zu Betriebsschließungen und Massenentlassungen, die ebenfalls persistente Beschäftigungs- und Einkommenseffekte dokumentiert.

⁸ Beispielsweise kann man Arbeitslosengeld I erhalten, wenn der Beschäftigungsumfang unter 15 Wochenstunden liegt. Arbeitslosengeld II kann ausbezahlt werden, wenn das Einkommen aus der Beschäftigung bestimmte Schwellen nicht übersteigt.

Abbildung 6

Effekte von Insolvenzen auf die Einkommens-, Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung

Unterschied zwischen betroffenen und nicht betroffenen Männern, Insolvenzen der Jahre 2008 und 2009, Durchschnittswerte



95 %-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015), des Betriebs-Historik-Panels (BHP) und der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB). © IAB

denken, dass nur Männer berücksichtigt wurden, die vor der Insolvenz in Vollzeit beschäftigt waren.

In Abbildung 7 ist zunächst zu erkennen, dass die betroffenen Beschäftigten nach dem Insolvenzzeitpunkt (t_0) im Vergleich zur Kontrollgruppe etwas häufiger in Teilzeit beschäftigt sind. Der Effekt ist aber relativ schwach und die Konfidenzbänder sind nahe der Nulllinie. Deutlicher zu erkennen sind die Folgen der Insolvenz bei den anderen Beschäftigungsformen. Hier zeigt sich eine sprunghafte Zunahme von geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeit und Beschäftigung mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld. Der Effekt geht ab dem zweiten Jahr nach der Insolvenz wieder etwas zurück, ist aber weiterhin klar zu erkennen.

Damit zeichnet sich insgesamt ein Bild ab, bei dem die von Insolvenzen betroffenen Beschäftigten nicht nur seltener eine neue Beschäftigung finden, sondern – wenn ihnen dies gelingt – auch häufiger atypisch beschäftigt sind. Sie üben zudem häufiger als andere Beschäftigte Tätigkeiten aus, ohne den Bezug von Arbeitslosengeld zu beenden. Diese veränderten Beschäftigungsverläufe dürften einen Teil des oben beschriebenen Einkommensrückgangs erklären.

Fazit

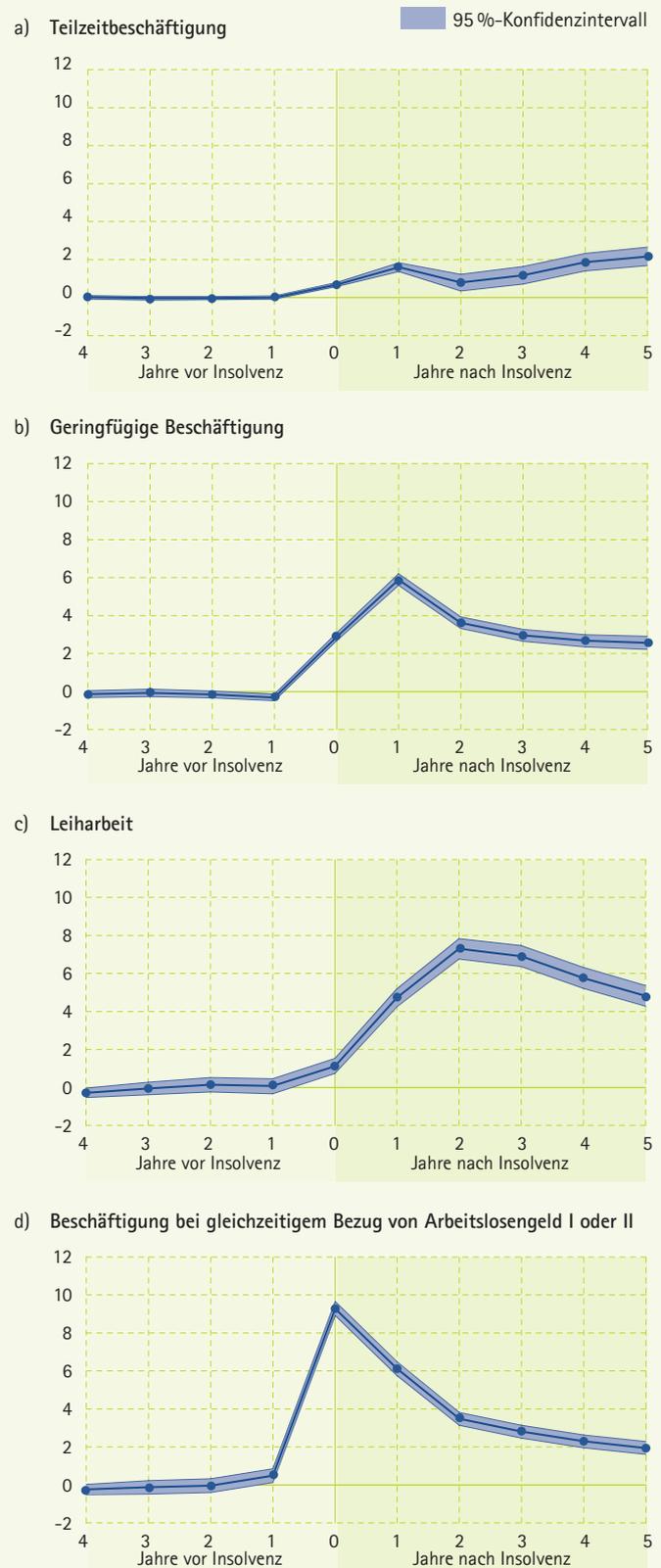
Aus volkswirtschaftlicher Sicht werden Insolvenzen oft als notwendiges Übel betrachtet, da sie Ausdruck von Anpassungsprozessen sind, in denen unproduktive Unternehmen durch produktivere verdrängt werden. Da diese Marktprozesse entlang unterschiedlicher betrieblicher Merkmale wie der Betriebsgröße, dem Betriebsalter und der Branchenzugehörigkeit verlaufen, zeigen sich empirische Muster, nach denen sich das Insolvenzrisiko für Beschäftigte ungleich verteilt. So sind insbesondere die Beschäftigten von vergleichsweise jungen Betrieben (hier Betriebe unter zehn Jahren) und die Beschäftigten eher kleinerer Betriebe (in dieser Studie Betriebe mit nicht mehr als 50 Beschäftigten) einem überdurchschnittlichen Insolvenzrisiko ausgesetzt. Weiterhin zeigt sich, dass die Beschäftigten einiger Wirtschaftszweige wie dem Bau- oder Gastgewerbe stärker betroffen sind als Beschäftigte anderer Branchen und dass es regionale Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland gibt.

Jenseits der unmittelbaren Verluste für die Beschäftigten (etwa nicht gezahlte Löhne), zeigen unsere Analysen, dass Arbeitnehmer auch mittelfristig deutlich von den Folgen eines Beschäftigungs-

Abbildung 7

Effekte von Insolvenzen auf den Übergang in verschiedene Beschäftigungsformen

Unterschied zwischen betroffenen und nicht betroffenen Männern, Insolvenzen der Jahre 2008 und 2009, Durchschnittswerte, Tage pro Jahr



Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (11/2015), des Betriebs-Historik-Panels (BHP) und der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB).

© IAB

verlusts aufgrund einer Insolvenz betroffen sind. Zunächst weisen diese Personen einen erheblichen Einkommensrückgang auf. Dieser Verlust geht zwar mit der Zeit wieder etwas zurück, er ist aber auch nach fünf Jahren noch nicht wieder wettgemacht. Außerdem sind die betroffenen Arbeitnehmer deutlich häufiger arbeitslos als nicht betroffene. Ein Blick auf die Art der Beschäftigung zeigt schließlich, dass Personen, die nach einer Insolvenz wieder in Beschäftigung sind, mit höherer Wahrscheinlichkeit als Leiharbeiter oder als Minijobber tätig sind. Auch beziehen diese Personen selbst nach der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit häufiger Arbeitslosengeld als andere.

Die Entlassung von Beschäftigten infolge einer Insolvenz kann als ein Ergebnis unternehmerischen Scheiterns gewertet werden. Anders als bei personen- oder verhaltensbedingten Kündigungen sollte für nachfolgende Arbeitgeber daher klar sein, dass der Verlust des Arbeitsplatzes nicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit oder das Verhalten eines Beschäftigten zurückzuführen ist. In den hier dargestellten Ergebnissen ist dennoch deutlich zu erkennen, dass eine Insolvenz anhaltende negative Effekte auf die beruflichen Biografien der betroffenen Beschäftig-

ten hat. Vor diesem Hintergrund können Maßnahmen wie eine schnelle Vor-Ort-Betreuung durch die lokale Arbeitsagentur unterstützend wirken.

Literatur

- Arrow, Kenneth J.; Lind, Robert C. (1970): Uncertainty and the evaluation of public investment decisions. *American Economic Review*, 60 (3), 364–378.
- Fackler, Daniel; Hank, Eva; Müller, Steffen; Stegmaier, Jens (2017): Identifying bankruptcies in German social security data. [FDZ-Methodenreport Nr. 10](#).
- Fackler, Daniel; Hank, Eva; Stegmaier, Jens (2018): Does extended unemployment benefit duration ameliorate the negative employment effects of job loss? IWH-Discussion Paper (im Erscheinen).
- Levinthal, Daniel A. (1991): Random walks and organizational mortality. *Administrative Science Quarterly*, 36 (3), 397–420.
- Markowitz, Harry (1952): Portfolio selection. *The Journal of Finance*, 7, 77–91.
- Müller, Steffen; Stegmaier, Jens (2015): [Economic failure and the role of plant age and size](#). In: *Small Business Economics*, 44 (3), 621–638.
- Statistisches Bundesamt (2017): Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzverfahren. Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden.
- Stinchcombe, Arthur. L. (1965): Social structure and organization. In: James G. March (Ed.), *Handbook of Organizations*, 142–193, Chicago: Rand McNally.



Dr. Manfred Antoni

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB.
manfred.antoni@iab.de



Dr. Daniel Fackler

ist Leiter der Forschungsgruppe „Betriebliche Dynamiken und Beschäftigungsergebnisse“ am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle.
daniel.fackler@iwh-halle.de



Eva Hank

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Strukturwandel und Produktivität“ am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle.
eva.hank@iwh-halle.de



Dr. Jens Stegmaier

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“ im IAB.
jens.stegmaier@iab.de